

# **Verleihungsrichtlinien zum Preis des Verbands Weihenstephaner Milchwirtschaftler, Bio- und Lebensmitteltechnologe n e.V. für Bachelorarbeiten, Diplom-/Masterarbeiten sowie Doktorarbeiten**

## **Präambel**

Der Verband Weihenstephaner Milchwirtschaftler, Bio- und Lebensmitteltechnologe n e.V. ist einer der traditionsreichsten Hochschulverbände mit über 1900 Mitgliedern. Das stetige Wachsen des Verbands ist eng mit den Erfolgen der Absolventen der Lebensmittelforschung in Weihenstephan verbunden. Der Verband möchte durch die Vergabe eines Preises für herausragende Studien-/ Forschungsleistungen die Verbundenheit zu den Forschungsinstituten noch stärker zum Ausdruck bringen und die Studierenden dazu ermutigen, sich an den Einrichtungen der Lebensmittelforschung weiter zu engagieren.

## **Dotierung**

Die Preise werden je nach Kategorie mit folgenden Beträgen honoriert:

- Semester- oder Bachelorarbeit: 500 €
- Diplom- oder Masterarbeit: 1000 €
- Doktorarbeit: 2000 €

In jeder Kategorie wird jährlich jeweils ein Preis verliehen.

## **Auswahlkriterien**

- Es muss sich um eine herausragende Arbeit in Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Gesamtnote im Studium handeln.
- Die Arbeit muss aus dem Themenbereich der Lebensmittelforschung kommen.

## **Bewerbung und Verleihungsverfahren**

Die Arbeit muss vom betreuenden Institut bzw. Lehrstuhl nominiert werden. Die Arbeit wird zusammen mit einem Bewerbungsformular bei der Geschäftsstelle des Verbands Weihenstephaner Milchwirtschaftler Bio- und Lebensmitteltechnologe n e.V. zu folgenden Daten eingereicht:

- Semester- oder Bachelorarbeit: bis 11. Mai
- Diplom- oder Masterarbeit: bis 30. Juni
- Doktorarbeit: bis 30. Juni

Die Arbeit darf als ältestes Datum (Abgabetermin beim Lehrstuhl) den 30./31. April/Mai des Vorjahres tragen. Der Preis für die Semester- / Bachelorarbeit wird zum Weihenstephaner Hochschultag verliehen. Die Preise für die Diplom- bzw. Master- und Doktorarbeit werden vom Vorstand des Verbands jährlich bei der Weihenstephaner Milchwirtschaftlichen Herbsttagung verliehen. Nur der Vorstand des Verbands ist berechtigt, die Preisträger öffentlich bekannt zu geben.

## **Jury**

Die Jury besteht aus 5 Professoren der Technischen Universität München und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Die Jury kontrolliert, ob die vorgeschlagenen Kandidaten den Bedingungen dieser Verleihungsrichtlinien entsprechen, prüft die eingereichten Unterlagen und benennt die Preisträger. Sie ist berechtigt, sich Beurteilungen von dritter Seite zu beschaffen und Kandidaten zur persönlichen Beurteilung einzuladen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises besteht nicht.

*Antragsformulare können bei der Geschäftsführung des Verbandes angefordert werden.*